

# Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 27.01.2022**, findet um **17:00 Uhr** in der **Sporthalle Konz-Oberemmel, Im Großgarten**, eine **Sitzung des Verbandsgemeinderates Konz** mit folgender Tagesordnung statt:

## ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Schlussbesprechung der Jahresabschlüsse 2020 der Verbandsgemeindewerke Konz
  - Betriebszweig Wasserversorgung
  - Betriebszweig Abwasserbeseitigung
  - Betriebszweig Schwimmbad
  - Betriebszweig Energie
- 2 Festsetzung der Entgelte für die öffentlichen Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Konz für das Jahr 2022
  - a.) Festsetzung der laufenden Entgelte für das Jahr 2022 für die Betriebszweige
    - Wasserversorgung
    - Abwasserbeseitigung
  - b.) Festsetzung der Einmalbeitragssätze für die öffentlichen Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Konz zum 1.1.2022
- 3 Wirtschaftspläne einschl. Stellenplan der Verbandsgemeindewerke Konz für das Jahr 2022
  - Betriebszweig Wasserversorgung
  - Betriebszweig Abwasserbeseitigung
  - Betriebszweig Schwimmbad
  - Betriebszweig Energie
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Stellenplan der Verbandsgemeinde Konz für das Haushaltsjahr 2022
- 5 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
- 6 Ausschreibung Mittagsverpflegung ab dem Schuljahr 2022/2023 zusammen mit der Kreisverwaltung
- 7 Renaturierung des Gewässersystems in Konz-Oberemmel - Ermächtigung des Ausschuss für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz
- 8 Auftragsvergabe. Erweiterung des Netzwerkes im Verwaltungsgebäude II der VG Konz - HP Core-Switch
- 9 Berichte

## NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 10 Personalangelegenheiten
- 11 Berichte

**Hinweis:**

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes und unter Einhaltung der geltenden Mindestabstände nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Es gilt grs. die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO). Ein entsprechender Nachweis ist bereit zu halten.

Konz, 20.01.2022

Joachim Weber, Bürgermeister